

## B E S C H L U S S

aus der 11. Sitzung  
des Ausschuss für Bauen, Wirtschaft und Fremdenverkehr  
am Dienstag, 25.10.2022

- 
- TOP 3.** Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee; Bebauungsplan Nr. (VL-  
IV/4 "Photovoltaikanlage – Am gelben Stuken", Ortsteil Flecht- 328/2022)  
dorf  
hier: Beratung und Beschlussfassung über  
1. die Behandlung der Ergebnisse der erneuten Unterrichtung  
der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentli-  
cher Belange und der Abstimmung der Planung benachbarter  
Gemeinden untereinander sowie  
2. den Satzungsbeschluss

Empfehlung:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

**Zu Ziffer 1:**

**Beratung und Beschlussfassung über die Behandlung der Ergebnisse der erneuten Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander**

I. Die in der **Anlage 1** befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB sowie der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen werden als Stellungnahmen der Gemeinde Diemelsee und somit als Abwägung im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.

II. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Diemelsee stellt fest, dass die Planung mit den benachbarten Gemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB abgestimmt ist.

**Zu Ziffer 2:**

**Beratung und Beschlussfassung über den Satzungsbeschluss**

I. Dem Bebauungsplan Nr. IV/4 „Photovoltaikanlage am gelben Stuken“ (hier: **Anlagen 2 und 3**) wird zugestimmt. Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 91 Abs. 1 und 3 HBO als Satzung beschlossen.

II. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeinde Diemelsee ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

III. Dem Bebauungsplan Nr. IV/4 „Photovoltaikanlage am gelben Stuken“ ist eine zusammenfassende Erklärung (**Anlage 4**) beizufügen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde. Die zusammenfassende Erklärung wird im Sinne des § 10a BauGB beschlossen.

Den Beschlussempfehlungen zu den Ziffern 1 und 2 wird einstimmig zugestimmt.